



# **Schienenetz Benutzungsbedingungen**

**- Besonderer Teil -  
(SNB – BT)**

als Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab: Juni 2011



<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>5</b>
1.1 Zweck und Geltungsbereich.....	5
1.2 SNB-Allgemeiner Teil.....	5
1.3 SNB-Besonderer Teil .....	5
1.4 Geschäftsverbindung .....	5
1.5 Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes.....	5
1.6 Veröffentlichungen.....	5
<b>2. Beschreibung des Schienennetzes.....</b>	<b>5</b>
2.1 Schienennetz und Verkehrsleistung .....	5
2.2 Ausnahmeregelung .....	5
2.3 Übergang zu anderen Streckennetzen .....	6
2.4 Bekanntgabe von Änderungen .....	6
2.5 Zugangsbedingungen .....	6
2.5.1 Betriebsvorschriften und Anforderungen an die Mitarbeiter .....	6
2.5.2 Zugangsbedingungen für die Strecke Niebüll neg – Dagebüll-Mole .....	6
2.5.3 Zugangsbedingungen für die Strecke Niebüll – Bundesgrenze (- DK- Tønder).....	7
2.5.4 Zugangsbedingungen für die Strecke Uetersen - Tornesch DB .....	7
<b>3. Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität .....</b>	<b>8</b>
3.1 Voraussetzung für die Zuweisung .....	8
3.2 Bereitstellung von Betriebsmittel .....	8
3.3 Anlagenbedienung durch den Zugangsberechtigten.....	8
3.4 Einsatz von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen .....	8
3.5 Einsatz von Dampflokomotiven .....	8
<b>4. Antrags- und Zuweisungsverfahren .....</b>	<b>8</b>
4.1 Form der Anmeldung .....	8
4.2 Bearbeitung von Trassenanmeldungen/ übliche Geschäftszeiten.....	9
4.3 Angebotsfrist für kurzfristige Zuweisung einzelner Zugtrassen .....	9
4.4 Grundsatzregelung für Fahrplananpassungen.....	9
4.4 Entgeltregelung für Fahrplananpassungen .....	9
4.5 Anreizregulierung.....	9
4.6 Trassenstornierung .....	9
4.7 Durchführung von außergewöhnlichen Transporten.....	9
4.8 Dauerhafte Genehmigung für außergewöhnliche Transporte .....	10
4.9 Gefahrguttransporte.....	10

<b>5. Informationen über die Verfügbare Schienenwegkapazität.....</b>	<b>10</b>
5.1 Bereitstellung .....	10
5.2 Trassenstudien, Bearbeitung und Frist .....	10
<b>6. Freiwillige Zusatz- und Nebenleistungen.....</b>	<b>10</b>
6.1 Zugang zum Kommunikationsnetz.....	10
6.2 Medienversorgung.....	11
<b>7. Notfallmanagement.....</b>	<b>11</b>
<b>ANHANG 1 .....</b>	<b>12</b>
<b>ANHANG 2 .....</b>	<b>13</b>

## **1. Allgemeine Informationen**

### **1.1 Zweck und Geltungsbereich**

Mit den Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) veröffentlicht die neg die Benutzungsbedingungen für die gem. Anlage 1 EIBV zu erbringenden Leistungen für Zugangsberechtigte. Die SNB der neg sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (SNB-AT) und in einen Besonderen Teil (SNB-BT).

Sie gelten in der vorliegenden Fassung gleichfalls für die Infrastrukturen der neg Süderau Betriebs GmbH

### **1.2 SNB-Allgemeiner Teil**

Die SNB-AT entsprechen einer Konditionen-Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen neg und Zugangsberechtigten.

### **1.3 SNB-Besonderer Teil**

Die SNB-BT behandeln in Ergänzung zu den SNB-AT den unternehmensspezifischen Teil der Geschäftsverbindung.

### **1.4 Geschäftsverbindung**

Die SNB-AT und SNB-BT gelten somit für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen neg und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

### **1.5 Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes**

Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der neg und dem Zugangsberechtigten.

### **1.6 Veröffentlichungen**

Die von der neg zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt:

[www.neg-niebuell.de](http://www.neg-niebuell.de)

Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

## **2. Beschreibung des Schienennetzes**

### **2.1 Schienennetz und Verkehrsleistung**

Nachfolgend wird das Schienennetz der neg dargestellt und mit technischen Parametern beschrieben. Die betrieblichen und technischen Standards auf allen Schienenwegen der neg sind für den Personen- und den Güterverkehr eingerichtet.

### **2.2 Ausnahmeregelung**

Sollten Zugangsberechtigte andere Verkehrsleistungen durchführen wollen, so ist dies bei ausreichender Schienenwegkapazität möglich, kann aber aufgrund

besonderer örtlicher oder baulicher Gegebenheiten in einzelnen Fällen mit Restriktionen verbunden sein.

### **2.3 Übergang zu anderen Streckennetzen**

In den Bahnhöfen Niebüll *neg*, Sylt, Neumünster, Tornesch und Ehrang bestehen Übergangsmöglichkeiten zum Streckennetz der DB Netz AG, auf der Strecke Niebüll – Bundesgrenze (-DK – Tønder) zusätzlich Übergang zum Streckennetz der Banedanmark.

### **2.4 Bekanntgabe von Änderungen**

Änderungen zu den Streckenparametern werden den Zugangsberechtigten durch die *neg* frühzeitig im Internet bekannt gegeben.

### **2.5 Zugangsbedingungen**

#### **2.5.1 Betriebsvorschriften und Anforderungen an die Mitarbeiter**

Soweit für in diesen SNB-BT für einzelne Strecken(-abschnitte) keine weiteren Angaben gemacht werden, gelten auf allen Strecken der *neg* die Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE), die UVV'en, sowie die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der *neg*.

Für vom Zugangsberechtigten eingesetzte Fahrzeuge und Personale sind gleichermaßen die Voraussetzungen gemäß EBO zu erfüllen.

Das eingesetzte Personal muss ortskundig sein. Einweisung erfolgt durch die *neg* oder einer von *neg* beauftragten Person, Kosten für eine örtliche Einweisung ergeben sich aus der „Entgelttabelle SNB“.

#### **2.5.2 Zugangsbedingungen für die Strecke Niebüll *neg* – Dagebüll-Mole**

- Die Strecke reicht von km -0,680 in Niebüll bis km 14,05 in Dagebüll-Mole.
- Beachtung der Fahrdienstvorschrift FV-NE und der bV der *neg*
- die Bahnübergänge der Strecke sind mit PZB ausgerüstet
- Für Rangierfahrten zum und im Bahnhof Niebüll *neg* sowie von Dagebüll-Hafen nach Dagebüll-Mole gelten weitere Vorschriften.
- Das Zugpersonal muss streckenkundig sein. Einweisung und Abnahme erfolgt durch die *neg*. Andere Fahrten benötigen einen Lotsen.
- Die Verständigung zwischen Zugpersonal und Fdl erfolgt jeweils über den Zugfunk der *neg*
- Auf der Strecke ist Zugleitbetrieb nach FV-NE eingerichtet
- Zulässige Kreuzungs- und Überholungsbahnhöfe sind Blocksberg und Dagebüll-Hafen
- Max. Achslast: 22,5 t
- Kleinster Radius: 250 Meter
- Die maximale Streckengeschwindigkeit beträgt 80 km/h
- Für die Befahrung der BÜs und Langsamfahrstellen gelten besondere Veröffentlichungen
- Die Zugfolge regelt die örtliche Betriebsleitung
- Unfallmeldestelle ist die Zugleitung in Niebüll

### **2.5.3 Zugangsbedingungen für die Strecke Niebüll – Bundesgrenze (- DK-Tønder)**

- Die Infrastruktur der *neg* reicht von km 162,320 in Niebüll bis km 175,00
- Die Infrastruktur der *neg* Süderau Betriebs GmbH reicht von km 175,00 bis 175,290 (Bundesgrenze Dänemark)
- Beachtung der Fahrdienstvorschrift FV-NE und der bV der *neg*
- die Bahnübergänge der Strecke sind mit PZB ausgerüstet
- im Abschnitt Bundesgrenze DK–Tønder gelten dänische Fahrdienstvorschriften und Veröffentlichungen ([www.bane.dk](http://www.bane.dk)). Die Signalisierung und Betriebsführung erfolgt nach dänischen Vorschriften. Für die Befahrung ist eine Sicherheitsbescheinigung B durch die dänischen Aufsichtsbehörden einzuholen und gegenüber *neg* nachzuweisen.
- Das Zugpersonal muss streckenkundig sein. Einweisung und Abnahme erfolgt durch die *neg* oder eines von *neg* beauftragten Erfüllungsgehilfen. Für den dänischen Abschnitt ist eine persönliche Einweisung durch Banedanmark erforderlich. Andere Fahrten benötigen einen Lotsen.
- Die Verständigung zwischen Zugpersonal und Fdl erfolgt jeweils über Zugfunk.
- Auf der Strecke ist nur jeweils 1 Tfz zugelassen.
- Max. Achslast: 22,5 t.
- Kleinster Radius: 300 Meter.
- Für den dänischen Abschnitt ist für die eingesetzten Fahrzeuge eine Anmeldung (*ibrugtagningstilladelse*) bei der dänischen Verkehrsaufsichtseehörde Trafikstyrelsen einzuholen.
- Die maximale Streckengeschwindigkeit beträgt 80 km/h.
- Für die Befahrung der BÜs und Langsamfahrstellen gelten besondere Veröffentlichungen.
- Die Zugfolge regelt die örtliche Betriebsleitung.
- Unfallmeldestellen sind die jeweils zuständigen Fdl. in Niebüll bzw. Esbjerg

### **2.5.4 Zugangsbedingungen für die Strecke Uetersen - Tornesch DB**

- Die Strecke reicht von km 0,0 in Tornesch an der DB-Weiche 25 bis km 2,34 in Uetersen am BÜ Esinger Steinweg (H-Tafel).
- Der DB-Bf Tornesch wird bis W11 vom Fdl Elmshorn bedient. Die Fahrt von der Fernstrecke nach Uetersen führt von Gl. 3 (Fahrdraht) über die ferngestellten W10 und W11 in den Handweichenbereich und dort zur Anschlussgrenze *neg*.
- Beachtung der Fahrdienstvorschrift FV-NE und der bV der *neg*.
- Auf der Strecke ist nur jeweils 1 Tfz zugelassen.
- Das eingesetzte Personal muss orts- und streckenkundig sein. Einweisung und Abnahme durch die örtliche Betriebsleitung oder eines durch *neg* beauftragten Erfüllungsgehilfen. Andere Fahrten benötigen einen Lotsen.
- Max. Achslast: 22,5 t.
- Kleinster Radius: 140 Meter.
- Erforderliche Brems Hundertstel 12. Berechnung nicht notwendig.
- Züge führen einen Schlüssel Uet21 für die BÜ-Sicherung mit. (Nicht identisch mit DB21).
- Die maximale Streckengeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Im Bf Uetersen beträgt die Maximalgeschwindigkeit 20 km/h, in den Kundenanschlüssen und Stumpfgleisen 10 km/h.

- Für die Befahrung der BÜs und Langsamfahrstellen gelten besondere Veröffentlichungen.
- Die Zugfolge regelt die örtliche Betriebsleitung.
- Unfallmeldungen im Bereich der *neg* Infrastruktur an den öBL Uetersen unter der Telefonnummer: 04122 - 41961.
- Einfahrt in den Bf Uetersen nach Meldung beim öBL oder ggf. Absprache mit zeitgleich arbeitenden Rangierfahrten. Postensicherung BÜ Esinger Steinweg!

### **3. Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität**

#### **3.1 Voraussetzung für die Zuweisung**

Ergänzend zu Punkt 2.2 der SNB-AT, ist die Vorlage eines Nachweises einer Bodenkasko- und Gewässerschadenshaftpflichtversicherung durch den Zugangsberechtigten erforderlich.

#### **3.2 Bereitstellung von Betriebsmittel**

Die zur Steuerung ortsbedienter Weichen, Signal-, Fernsprech- und Sicherungseinrichtungen notwendigen Betriebsmittel (bspw. Einheitsschlüssel u. Vierkantschlüssel etc.) werden dem Zugangsberechtigten gegen Erstattung der Kosten in der bestellten Anzahl von der *neg* zur Verfügung gestellt.

#### **3.3 Anlagenbedienung durch den Zugangsberechtigten**

Für die selbständige Bedienung der unter Punkt 3.2 genannten Betriebsanlagen gilt für das EVU die Sammlung der betrieblichen Vorschriften (SbV) der *neg* in ihrer jeweils gültigen Fassung.

#### **3.4 Einsatz von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen**

Auf eine besondere Erlaubnis seitens der *neg* zum Betrieb funkferngesteuerter Tfz wird verzichtet. Für den Betrieb der Triebfahrzeuge gilt in vollem Umfang, Punkt 2.4 der SNB-AT in Verbindung mit den jeweiligen o. g. spezifischen Zugangsvoraussetzungen. Angaben und Einschränkungen zum Betrieb der FFS-Tfz auf der Infrastruktur der *neg* sind in der SbV, in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgeführt.

#### **3.5 Einsatz von Dampflokomotiven**

Beim Einsatz von Dampflokomotiven können Restriktionen erforderlich sein. Diese werden besonders hinsichtlich des Brandschutzes sowie der technischen Behandlung und Ausrüstung der Dampflokomotiven für den Einzelfall festgelegt.

### **4. Antrags- und Zuweisungsverfahren**

#### **4.1 Form der Anmeldung**

Die Konstruktion von Trassen erfolgt auf Basis von Trassenanmeldungen. Um eine Trasse zu konstruieren bedarf es konkreter Angaben (Fahrzeugeinsatz, Verkehrszeitraum, Fahrtverlauf etc.) seitens des Zugangsberechtigten. Die Trassenanmeldungen haben, für Regelverkehrsleistungen und für Gelegenheitsverkehre gleichermaßen, in schriftlicher Form unter Nutzung der entsprechenden Vordrucke (Formulare A und B) nach Anhang 1 und 2 zu erfolgen.



Trassenanmeldungen für Gelegenheitsverkehre sollen mindestens 5 Werktage vor geplanter Nutzung bei *neg* eingegangen sein.

#### **4.2 Bearbeitung von Trassenanmeldungen/ übliche Geschäftszeiten**

Trassenanmeldungen werden von *neg* zu den üblichen Geschäftszeiten bearbeitet.

Die üblichen Geschäftszeiten sind:

Montag bis Donnerstag	8:00h – 16:00h
Freitag	8:00h – 12:00h

#### **4.3 Angebotsfrist für kurzfristige Zuweisung einzelner Zugtrassen**

Ergänzend zu Punkt 3.4 der SNB-AT liegt bei einem Antrag auf kurzfristige Zuweisung (<72h vor beantragter Nutzung) einzelner Zugtrassen (Gelegenheitsverkehr) und für Dampflokomotivfahrten ein Fall für eine besonders aufwändige Bearbeitung vor.

#### **4.4 Grundsatzregelung für Fahrplananpassungen**

Fahrplananpassungen innerhalb einer Fahrplanperiode sind auf Wunsch des Zugangsberechtigten nur möglich, wenn Zugtrassen anderer Zugangsberechtigter nicht betroffen sind und die Schienenwegkapazitäten dies zulassen.

#### **4.4 Entgeltregelung für Fahrplananpassungen**

Fahrplananpassungen auf Wunsch des Zugangsberechtigten, nach Annahme des Trassenangebotes, werden hinsichtlich der Entgeltregelung von der *neg* als Stornierung und Neubestellung behandelt und nach den Entgeltgrundsätzen berechnet.

#### **4.5 Anreizregulierung**

Bei regel- und planmäßigem Verkehr mit mehr als 100 Zugfahrten pro Netzfahrplanperiode erhalten die Betriebsbeamten des Vertragspartners jahreszeitabhängig ein Heiß- oder Kaltgetränk am Sitz der örtlichen Betriebsleitung.

#### **4.6 Trassenstornierung**

Bei der *neg* bestellte Trassen können vom Zugangsberechtigten storniert werden. Mit der Stornierung erlöschen alle Ansprüche die ggf. mit der vertraglichen Bindung in Bezug auf die Trassenvergabe verbunden waren.

Für Stornierungen werden von der *neg* Stornierungsentgelte nach Maßgabe der Entgeltgrundsätze erhoben.

#### **4.7 Durchführung von außergewöhnlichen Transporten**

Transporte, die wegen ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit besondere Anforderungen an die Infrastruktur stellen (Traglast von Brückenbauwerken, Streckenklasse, Fahrzeugumgrenzung etc.), bzw. nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als außergewöhnliche Transporte (bspw. LÜ-Sendungen und Schwerwagentransporte).

Müssen zur Durchführung von außergewöhnlichen Transporten Änderungen an der Infrastruktur vorgenommen werden (z. B. Rückbau von Signalen und/oder dergl.),

werden die hierfür anfallenden Kosten dem Zugangsberechtigten in Rechnung gestellt.

Für die Erstellung, der zum Transport notwendigen Genehmigung wird von der *neg* ein Entgelt entsprechend *Entgeltverzeichnis SNB* Punkt 5.3 „Erhöhter Bearbeitungsaufwand“, erhoben.

#### **4.8 Dauerhafte Genehmigung für außergewöhnliche Transporte**

Für regelmäßig - in gleicher Konfiguration - wiederkehrende außergewöhnliche Transporte, kann die *neg* zur Vermeidung von Einzelfallprüfungen dem Zugangsberechtigten eine zeitlich befristete Dauergenehmigung erteilen.

Bei Änderungen der Konfiguration besteht Informationspflicht des EVU gegenüber der *neg*.

#### **4.9 Gefahrguttransporte**

Führen Zugangsberechtigte Gefahrguttransporte auf dem Schienennetz der *neg* durch, so richtet sich die betriebliche Durchführung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der darauf basierenden Rechtsverordnungen wie bspw. Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB).

### **5. Informationen über die verfügbare Schienenwegkapazität**

#### **5.1 Bereitstellung**

Das Verzeichnis über die verfügbare Schienenwegkapazität, kann in den Geschäftsräumen der *neg* eingesehen oder gegen Erstattung der Kosten an Interessenten versandt werden.

#### **5.2 Trassenstudien, Bearbeitung und Frist**

Eine Trassenstudie ist die Konstruktion, Koordination, Beratung und Konfliktlösung für eine vom Zugangsberechtigten gewünschte Fahrlage innerhalb des Netzfahrplanes.

Auf Anfrage von Zugangsberechtigten werden, gegen Erstattung eines Entgeltes, von der *neg* Trassenstudien erstellt. Die Anmeldefrist beträgt mindestens 20 Arbeitstage vor dem geplanten Verkehrstag.

Die Trassenstudien werden in der Reihenfolge der Anfragen bearbeitet und als Trassenangebot abgegeben. Die Angebotsbindefrist beträgt maximal vier Wochen und verfällt spätestens eine Woche vor dem geplanten Verkehrstag, wenn die Studie nicht in eine Trassenanmeldung umgewandelt wird.

### **6. Freiwillige Zusatz- und Nebenleistungen**

#### **6.1 Zugang zum Kommunikationsnetz**

Der Zugang zum Kommunikationsnetz der *neg* wird dem Zugangsberechtigten im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und gegen Erstattung der Kosten ermöglicht. Hinsichtlich Art und Umfang sind zwischen *neg* und Zugangsberechtigten Vereinbarungen zu treffen.

## **6.2 Medienversorgung**

Die Bereitstellung von Anschlüssen für elektrische Energie und/ oder Wasser wird dem Zugangsberechtigten, in Rahmen verfügbarer Kapazitäten und gegen Erstattung der Kosten (vgl. *Entgeltverzeichnis NBS*, Punkt 7.3) ermöglicht. Hierüber sind zwischen *neg* und Zugangsberechtigten Vereinbarungen zu treffen.

## **7. Notfallmanagement**

Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE stellt der Zugangsberechtigte der *neg* die erforderlichen Daten und Dokumente zur Verfügung, damit die *neg* die gesetzlich geforderten Untersuchungen durchführen kann.

Darüber hinaus stellt der Vertragspartner ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagementsystem sicher.

Die Ansprechpartner abweichend von Regelungen der Anlage 8 des Infrastrukturnutzungsvertrags mit Rufnummer sind der Betriebsleitung der *neg* mindestens 3 Werktage vor Verkehrsaufnahme und vor jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.

ANHANG 1

**Fahrplananmeldung**  
- Formular A -

(Wichtig: die Fahrplananmeldung besteht aus den Formularen A & B. Die Bearbeitung ist nur bei zeitgleicher Abgabe beider Formulare möglich!)

Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH  Bahnhofsstraße 6 25899 Niebüll  Ansprechpartner Frau Tiegel  Tel.: 04661 – 980 88 – 35 Fax: 04661 – 980 88 – 39 infrastruktur@neg-niebuell.de	Eingang, Datum:	Besteller/ Zugangsberechtigter:
	Bestell-Nr.:	Ansprechpartner:
	Eingang, Bearbeiter Fpl:	Anschrift:
	bearbeitet am:	Tel.: Fax:

<input type="checkbox"/> Verbindliche Bestellung	<input type="checkbox"/> Preisanfrage
<input type="checkbox"/> Anfrage wegen Machbarkeitsstudie/	<input type="checkbox"/> mit Trassenreservierung
<input type="checkbox"/> Fahrplanänderung	<input type="checkbox"/> Stornierung

**Angaben über den Zuglauf**

Systemreisezug (z.B. vertakteter SPNV)  sonstiger Reisezug  Güterzug

1. Zugfahrt: Zugnummer _____ (DB Netz, wenn vorhanden)	
von _____ nach _____	<input type="checkbox"/> Leerzug
am _____ gewünschte Abfahrt _____ gewünschte Ankunft _____	<input type="checkbox"/> Vollzug
ggf. Zuggewicht _____ Abfahrt hat Vorrang <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorrang <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tfz. Fahrt

2. Zugfahrt: Zugnummer _____ (DB Netz, wenn vorhanden)	
von _____ nach _____	<input type="checkbox"/> Leerzug
am _____ gewünschte Abfahrt _____ gewünschte Ankunft _____	<input type="checkbox"/> Vollzug
ggf. Zuggewicht _____ Abfahrt hat Vorrang <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorrang <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tfz. Fahrt

**mit Haltewunsch inkl. Haltedauer in**

Niebüll – Dagebüll			Niebüll – Bundesgrenze (Dk – Tønder)		
	Zugfahrt 1	Zugfahrt 2		Zugfahrt 1	Zugfahrt 2
Bf Niebüll neg	_____	_____	Bf Niebüll DB	_____	_____
Hp Deezbüll	_____	_____	Hp Uphusum	_____	_____
Hp Maasbüll	_____	_____	Awanst Süderløgum	_____	_____
Hp Dagebüll-Kirche	_____	_____	Hp Süderløgum	_____	_____
Hp Dagebüll-Mole	_____	_____	<b>nördlich Bahn-km 175,29/Bundesgrenze Dk: SiBe B Dänemark erforderlich!</b>		
			Bf Tønder (DK)	_____	_____

## ANHANG 2

### Fahrplananmeldung - Formular B -

(bei Sammelmeldungen, z.B. Jahresfahrplänen, nur einmal mit einem Formular A abzugeben)

#### Angaben zum Zug

Triebfahrzeug (Baureihe) _____	_____ Diesel	_____ Dampf
Höchstgeschwindigkeit _____ km/h	Schlüsselbund _____ ja _____ nein	
Bei Dampflok vor-____ / rückwärts____		
bei Wendezug: Tzf schiebt von _____ bis _____		
EBO Zulassung _____ ja _____ nein		
Zugschlusssender _____ ja _____ nein		
Zugfunk System neg vorhanden _____ ja _____ nein		

<b>Bei Reisezügen:</b>	Wagen(Reihung), Art und Wagennummer
EBO-Zulassung _____ ja _____ nein	
<b>Falls nein, Beförderungszusage (BZA) beifügen!</b>	
<b>Bei Güterzügen:</b>	
Ladegut: _____	GGVSE Nr.: _____
Streckenklasse: _____	KV Profil Nr.: _____

Bremsstellung: _____ G _____ P	vorh. Brems Hundertstel: _____
Wagenzuggewicht: _____ t,	Wagenzuglänge: _____ m, Gesamtlänge: _____ m
Höchstgeschwindigkeit: _____ km/h	

<b>Besonderheiten:</b>
Fahrzeuge entsprechen den Vorgaben des § 32 EBO: _____ ja _____ nein
Falls nein, Beförderungszusage (BZA) beifügen
Sonstige Besonderheiten:
Streckenkundiger Mitarbeiter erforderlich: _____ ja _____ nein falls ja, bestellt bei _____
Name des EBL des EVU: _____
Telefonnummer: _____

<b>Erklärung:</b>
Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge für den bestellten Zuglauf zugelassen sind. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (Lotsen, Streckenuntersuchungen, o. Ä.) erforderlich sind, erklärt sich der Besteller damit einverstanden, dass diese Kosten von ihm bezahlt werden. Für evtl. Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt, müssen Anlagenvereinbarungen geschlossen werden.

....., den .....

Ort

Datum

.....

Unterschrift/Stempel